



Landesverband

**Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V.**

Engelhardstraße 6 · 81369 München · Telefon 089 / 77 30 77 · Fax 089 / 77 24 62

Mitglied des Deutschen Taxi- u. Mietwagenverbandes e.V., Zeisselstraße 11, 60318 Frankfurt/Main

HypoVereinsbank München, IBAN DE33 7002 0270 6020 1015 88, BIC HYVEDE33333  
Postbank München, IBAN DE93 7001 0090 0009 3625 01, BIC PBNK3333XXX



Landesverband Taxi ° Ziegelsteinstraße 197 ° 90411 Nürnberg

Stadt Schwabach  
Ordnungsamt  
Postfach 2120  
91124 Schwabach

Stadt Schwabach  
Eing 01. SEP. 2014  
Inhalt

81369 München  
Engelhardstraße 6  
email: info@taxi-bayern.de  
www.taxi-bayern.de  
Telefon 089 / 77 30 77  
Telefax 089 / 77 24 62  
Steuer-Nr. 143/236/50307

Ordnungs- und Standesamt  
01. Sep. 2014  
SCHWABACH

Geschäftsstelle Nürnberg  
Ziegelsteinstraße 197  
90411 Nürnberg  
☎ (0911) 95 21 0-0  
☎ (0911) 95 21 0-20

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Zi / Si / std-sc-03.doc

Datum

29.08.2014

## Antrag auf Änderung der Taxitarifordnung der Stadt Schwabach

Sehr geehrter Herr Hofer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

eine Preisanpassung, die nach Angaben von Taxi 2011 e.V. eine Steigerung von max. 10,81 % bedeutet, muss natürlich zunächst einmal als ungewöhnlich betrachtet werden. Andererseits ist zu beachten, dass ab 01.01.2015 durch den gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 8,50 € eine erhebliche Kostensteigerung in den Taxibetrieben festzustellen sein wird. Auch in Nürnberg und Erlangen wurden Änderungen beantragt, die je nach Berechnungsmodell eine Erhöhung zwischen 8 % und 12 % zur Folge haben. Nimmt man den angegebenen bisherigen Mindestwert in Höhe von 6,99 € je Stunde, bedeutet die Einführung des Mindestlohnes eine Steigerung der Personalkosten von 22 %. Sicherlich sind die Kosten eines Taxiunternehmens nicht um diesen Wert angestiegen, da die Sachkosten sich nicht sehr wesentlich verändert haben. Jedoch liegt die beantragte Tarifanpassung durchaus im Rahmen der auch in Nürnberg und Erlangen beantragten Änderung.

Aus heutiger Sicht kann selbstverständlich noch nicht abgeschätzt werden, wie sich die Änderung auf die Nachfrage auswirken wird. Hier ist auf die Marktkennntnis der Antragsteller abzustellen und davon auszugehen, dass sie nicht mit einer überaus starken Abschwächung der Nachfrage durch die Entgeltanpassung rechnen.

Aus unserer Sicht kann daher dem Antrag zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Monika Simcic  
gez. Wolfgang Ziegler nach Diktat verweist  
Geschäftsstelle Nürnberg

Kopie: Frank Kuhle

Vorsitzender: Frank Kuhle  
Stellvertretende Vorsitzende: Wolfgang Ziegler, Alfred Lehmailr